



## Schlussdokumentation und Schlussabrechnung

Eine vollständige Schlussdokumentation ist Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionsbeiträge. Sie listet die tatsächlichen Kosten auf und wird als Grundlage für den definitiv auszubehaltenden Beitrag benötigt. Die Dokumentation ermöglicht ausserdem die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten am Objekt und dient als Grundlage für spätere Massnahmen.

Die Abrechnung und die Schlussdokumentation können auch digital eingereicht werden. Als cloud-Dienst steht ausschliesslich der pcloud-Dienst der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Die Denkmalpflege Graubünden (DPG) richtet auf Anfrage einen Link ein und stellt ihn zu. Alternativ ist die Abgabe auch auf einem USB-Stick möglich.

Folgende Bestandteile sind **zwingend** einzureichen:

1. Schlussabrechnung inkl. Rechnungskopien. Die Abrechnung muss nach Baukostenplan (BKP) aufgestellt sein. Benötigt wird die Gesamtrechnung. Bei umfangreichen Restaurierungsvorhaben ist zusätzlich eine Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten hilfreich. Die definitive Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten erfolgt durch die Bauberatung der DPG.
2. Ausführungspläne (falls abweichend von den Aufnahmeplänen): Mst. 1:20, 1:50 oder 1:100. Dazu gehören Fassadenpläne, Grundrisse, evt. Deckenpläne, Schnittpläne sowie Detailpläne. Bei baulichen Veränderungen sind die bestehenden Bauteile in Schwarz, die abzubrechenden in Gelb und die neuen in Rot anzugeben.
3. Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien. Dazu gehören z.B. Berichte von RestauratorenInnen inklusive der technischen Merkblätter der verwendeten Materialien und deren Anwendung am Objekt.
4. Fotodokumentation: Vorzustand, Nachzustand und Fotos während der Arbeiten als digitale Einzelaufnahmen im jpg-Format, Auflösung 300 dpi, nachvollziehbar beschriftet. Empfehlung: Objekt mit Umgebung, alle Fassaden, Innenaufnahmen sämtlicher Räume, Detailaufnahmen (Fenster, Türen, Interieur, etc.) sowie aussagekräftige Schadensbilder.

### **Auszahlung**

Die Schlusszahlung erfolgt nach Kontrolle durch die DPG vorbehaltlich der Kredite im jeweiligen Budget.

Für die Auszahlung werden aktuelle und korrekte Kontoangaben (Kontonummer und KontoinhaberInnen) benötigt.